

Teilegutachten Nr.

RZ98/44919/A/41**über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ ZV 807555
an Fahrzeugen des Herstellers Nissan (LK114,3/5)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe
Radgröße:	8 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Radtyp:	ZV 807555
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang:	620 kg / 1970 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP2053/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25655726-RH
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	114,3 mm / 5

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø66,3 ; Farbe: grau

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12 x 1,25, Mutterhöhe 18mm; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn
 Radtyp: **ZV 807555**

Teilegutachten
 Nr. **RZ98/44919/A/41**
 Blatt 2 von 6

Durchgeführte Prüfungen**Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.
 Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen
 Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt
Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Nissan

Typ: Z32			
ABE / EG-Genehmigung: F444			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
197; 208	Nissan 300 ZX, Nissan 300 ZX Twin Turbo	245/40ZR17 245/40R17-91W	1) bis 10) 55)

F444/NT04

985/1040

5/114,3/66

Typ: C23			
ABE / EG-Genehmigung: G201			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71; 93	Nissan Serena	245/40R17-91 28) 225/45R17-90 235/40R17-90	1) bis 10) 12) 15) 16) 55)

G201/Nt03

965/1200

5/114,3/66,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **ZV 807555**

Teilegutachten
Nr. **RZ98/44919/A/41**
Blatt 3 von 6

Typ:		S14	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Nissan 200 SX	215/50ZR17 21) 225/45ZR17 235/40ZR17 235/40R17-89 245/40ZR17 30)	1) bis 10) 55)

e1*93/81*0012*01 890/965(1030)

5/114,3/66

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Siehe auch spezielle Reifenfreigaben. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W- oder -Y-Reifen zulässig. Bei -V-Reifen ist bei Höchstgeschwindigkeit über 201 (+9 Tol.) der Tragfähigkeitsabschlag gem. Norm zu berücksichtigen (3 Proz. pro 10 km/h, lin. interpolierend).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ98/44919/A/41**

Radtyp: **ZV 807555**

Blatt 4 von 6

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist durch Ausstellen der serienmäßigen Verbreiterung oder durch den Anbau einer größeren Verbreiterung für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 15) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Die in diesem Bereich ins Radhaus ragende Kante der Kotflügelverbreiterung ist entsprechend zu kürzen. Desweiteren sind die drei oberen Befestigungsschrauben des Kunststoff-Innenkotflügels zu entfernen, die Befestigungslaschen nach oben zu biegen und der Kunststoff-Innenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Einzelradaufhängung an Achse 2 (Nicht geprüft für Starrachse hinten: zul. Achslast 1300 kg).
- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Dunlop
Goodyear
Michelin
Bridgestone
Yokohama
Continental
Pirelli

Typ:

SP Sport 8000 MFS
Eagle ZR; Eagle GS-D
MXX3
RE 71
AVS
alle Sommerprofile
P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **ZV 807555**

Teilegutachten
Nr. **RZ98/44919/A/41**
Blatt 5 von 6

- 28) Eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (245/40R17):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	RE71, S-01
Dunlop	D40, SP 8000
Continental	CZ 91
Michelin	XGT-V
Pirelli	P-Zero
Yokohama	AV1-40i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 244 mm), so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.
Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 30) Eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (245/40R17):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	RE71, S-01
Dunlop	D40, SP 8000
Continental	CZ91
Yokohama	AV1-40i
Pirelli	P Zero
Michelin	XGT-V

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 248 mm), so ist die Freigängigkeit (besonders Achse 1 innen zum Federbein) und Radabdeckung neu zu prüfen.
Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25655726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (grau).
Die Serien-Radstehbolzen dürfen nicht über die Distanzscheibe hinausstehen (max. Länge unter 25 mm; ggf. ist der Grat am Bolzenende zu glätten)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **ZV 807555**

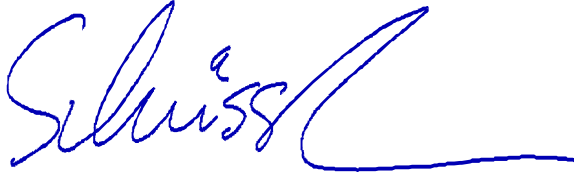
Teilegutachten
Nr. **RZ98/44919/A/41**
Blatt 6 von 6

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 10. März 1998
Verz.-Nr.: RZ98/44919/A/41 Ssl (17-Zoll - 44919A41.doc)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr